

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Mehmet Yildiz und Cansu Özdemir (DIE LINKE) vom 13.04.11

und Antwort des Senats

Betr.: Entwicklung der Einbürgerungszahlen im Jahr 2010

Im Jahr 2000 wurde mit 186.688 Einbürgerungen bundesweit ein Höchststand erreicht. Seitdem sinkt die Zahl der Einbürgerungen. Auch in der Zeit der Großen Koalition ist die Zahl der Einbürgerungen von 124.500 im Jahr 2006 um fast ein Viertel auf nur noch 94.500 im Jahr 2008 gesunken. Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union wurde das Staatsangehörigkeitsgesetz im August 2007 trotz dieses rückläufigen Trends noch einmal verschärft. 2009 verharrte die Zahl auf niedrigem Niveau (gut 96.000 Einbürgerungen).

Im europäischen Vergleich weist die Bundesrepublik Deutschland eine sehr niedrige Einbürgerungsquote auf. Länder wie Frankreich, England, Schweden, die Niederlande und andere verzeichnen mehr als doppelt-, dreimal- oder sogar mehr als viermal so hohe Einbürgerungsquoten wie Deutschland (vergleiche Bundestagsdrucksache 16/13558, Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE, Frage 28).

Im Blickpunkt des aktuellen Interesses stehen auch die Auswirkungen der höchst umstrittenen Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. *Wie viele Personen sind im Jahr 2010 insgesamt und differenziert nach*

Insgesamt wurden 5.295 Personen eingebürgert (Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 42,87 Prozent).

a. *Staatsangehörigkeit (fünf häufigste Herkunftsländer),*

Herkunftsland	Zahl der Personen	Veränderung zum Vorjahr in %
Türkei	1.196	60,10
Afghanistan	1.009	61,69
Iran	505	43,05
Polen	223	20,54
Togo	128	113,33

b. *Alter,*

Altersgruppe	Zahl der Personen	Veränderung zum Vorjahr in %
Unter 5	108	58,82
5 bis unter 10	246	48,19
10 bis unter 15	522	41,48

Altersgruppe	Zahl der Personen	Veränderung zum Vorjahr in %
15 bis unter 20	791	75,38
20 bis unter 25	548	34,31
25 bis unter 30	585	39,61
30 bis unter 35	724	35,58
35 bis unter 40	641	35,80
40 bis unter 45	405	40,62
45 bis unter 50	262	26,57
50 bis unter 55	149	28,44
55 bis unter 60	84	40,00
60 bis unter 65	45	15,38
65 und älter	185	68,18

c. *Geschlecht,*

Geschlecht	Zahl der Personen	Veränderung zum Vorjahr in %
männlich	2.700	49,66
weiblich	2.595	36,43

d. *Rechtsgrundlage der Einbürgerung,*

Rechtsgrundlage	Zahl der Personen	Veränderung zum Vorjahr in %
§ 10 (1) StAG*	4.131	39,56
§ 10 (2) StAG	571	59,49
§ 10 (3) StAG	272	38,77
§ 8 StAG	69	72,50
§ 9 StAG	229	57,93
§ 40c StAG	20	233,33
§ 21 HAusIG**	3	200,00

* Staatsangehörigkeitsgesetz

** Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet

e. *Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet nach Jahren*

Aufenthaltsdauer in Jahren	Zahl der Personen	Veränderung zum Vorjahr in %
Unter 8 Jahre	423	71,25
8 bis unter 15 Jahre	2.579	41,31
15 bis unter 20 Jahre	1.099	49,52
20 Jahre und mehr	1.194	32,81

eingebürgert worden (bitte auch die prozentualen Abweichungen vom Vorjahreswert angeben)?

2. *Wie hoch war die Einbürgerungsquote im Jahr 2010 (bitte auch nach den zehn häufigsten Herkunftsländern differenzieren und den Vorjahreswert angeben)?*

Die Einbürgerungsquote (Verhältnis der Zahl der Einbürgerungen in Hamburg zur Zahl der ausländischen Bevölkerung insgesamt in Hamburg; laut Melderegisterauswertung mit Stand 31. Dezember 2009/2010) betrug im Jahr 2010 2,2 Prozent (Vorjahr 1,57 Prozent), die Quoten für die Hauptherkunftsländer sind der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsland	Quote 2010	Quote 2009
Türkei	2,31	1,41
Afghanistan	8,60	5,22
Iran	8,79	5,84
Polen	1,08	0,92

Herkunftsland	Quote 2010	Quote 2009
Togo*	-	3,91
Russland	1,53	0,88
Ghana	2,01	1,94
China	3,06	2,06
Ukraine	2,51	1,25
Bosnien	2,39	1,22

* Kein Wert für das Jahr 2010 beim Statistikamt Nord aufgelistet.

3. *In wie vielen Fällen erfolgte die Einbürgerung im Jahr 2010 unter Hinnahme des Fortbestands der bisherigen Staatsangehörigkeit (bitte auch nach den zehn häufigsten Herkunftsländern differenzieren und den Vorjahreswert angeben)?*

Die Zahl der unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit Eingebürgerten betrug im Jahre 2009 2.444 Personen und im Jahr 2010 3.433 Personen. Die Zahlen zu den Hauptherkunftsländern sind der folgenden tabellarischen Übersicht zu entnehmen:

Herkunftsland	Zahl der Personen	
	2010	2009
Afghanistan	1.009	624
Iran	505	353
Türkei	450	251
Polen	223	185
Togo	130	55
Bulgarien	56	46
Nigeria	46	58
Marokko	53	46
Libanon	65	33
Irak	88	61

4. *In wie vielen Fällen wurden Einbürgerungen im Jahr 2010 aus welchen Gründen zurückgenommen (bitte die vorherigen Staatsangehörigkeiten angeben), und wie viele der seit 2000 ausgesprochenen Rücknahmen wurden bestandskräftig?*

Im Jahr 2010 sind vier Rücknahmen verfügt worden. Es handelt sich dabei um eine Familie mit russischer Staatsangehörigkeit, die gefälschte Bescheinigungen über die Entlassung aus der russischen Staatsangehörigkeit vorgelegt hatte. Die Entscheidung ist noch nicht bestandskräftig.

Von den seit dem Jahr 2000 erfolgten Rücknahmen erlangten insgesamt sieben Bestandskraft.

5. *Wie viele Anträge auf Einbürgerung waren jeweils zum 31.12.2009 beziehungsweise 2010 anhängig und wie ist gegenwärtig beziehungsweise war in der Vergangenheit die durchschnittliche Bearbeitungsdauer vom Zeitpunkt des Antrags bis zur Einbürgerung (bitte nach den zehn wichtigsten Herkunftsländern und den zehn Herkunftsländern mit längster Bearbeitungsdauer differenziert angeben)?*

Statistische Aufzeichnungen zum 31. Dezember 2009 beziehungsweise 2010 liegen nur zu den Neuanträgen und den erfolgten Einbürgerungen vor. Die seinerzeit anhängigen Fälle und die damals aktuell durchschnittlich bestehende Bearbeitungsdauer sind hingegen nicht rückwirkend ermittelbar (vergleiche auch Drs. 19/5720). Aufgrund anlassbezogener Auswertungen liegen folgende Angaben vor:

- anhängige Fälle Stand 22. März 2009: 9.657, Stand 31. Dezember 2010: 8.881,
- durchschnittliche Bearbeitungsdauer Stand 23. September 2008: 15,3 Monate (vergleiche Drs. 19/1111, Stand: 31. Dezember 2010: 11,85 Monate.

Angaben zu den Herkunftsländern sind insoweit nicht möglich, entsprechende Daten wurden statistisch nicht erfasst.

Die Bearbeitungsdauer ist unter anderem auch wesentlich geprägt durch das Mitwirkungsverhalten der Einbürgerungsbewerber (inwieweit zum Beispiel erforderliche Nachweise über die Deutschkenntnisse und Einbürgerungstest zeitnah nachgereicht werden) und/oder ob (vorübergehende) persönliche Hinderungsgründe während des Einbürgerungsverfahrens festgestellt werden (zum Beispiel schwebende strafrechtliche Ermittlungen oder Aufgabe des Arbeitsplatzes).

6. *Welche praktischen, administrativen und rechtlichen Erfahrungen mit der Optionspflicht nach § 29 StAG liegen inzwischen vor?*

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Durchführung des Optionsverfahrens mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden ist (siehe auch Drs. 19/2638 sowie 19/5720).

Die zuständige Behörde hat in Hamburg inzwischen drei adressatengerechte Anschreiben und ein Merkblatt unter Mitwirkung des Projektes „Einbürgerungslotsen“ der Türkischen Gemeinde in Hamburg und Umgebung (TGH) e.V. zu diesem Thema entwickelt, die an die Betroffenen verschickt werden. Das erste Informationsschreiben mit einem Merkblatt erhalten die Optionspflichtigen nach Eintritt der Volljährigkeit mit Postzustellungsurkunde zugesandt. Circa ein Jahr später folgt eine Erinnerung, soweit der Optionspflichtige die Entlassung noch nicht nachgewiesen hat. Kurz vor Vollendung des 21. Lebensjahres folgt ein drittes Anschreiben mit einer Einladung zu einem festgelegten Beratungstermin.

In diesen Schreiben wird darauf hingewiesen, dass § 29 Absatz 3 Satz 3 StAG eine Ausschlussfrist regelt, die in den ersten Fällen bereits ab 1. Januar 2011 ablaufen kann. Die Ausschlussfrist betrifft die Beantragung der sogenannten Beibehaltungsgenehmigung, die gestattet, neben der ausländischen Staatsangehörigkeit(en) die deutsche beibehalten zu dürfen.

Hamburg hat 2010 im Bundesrat zudem eine Initiative zur Abschaffung der Optionsregelung unterstützt (Bundesrats-Drucksache 142/10); die Initiative erreichte nicht die erforderliche Mehrheit.

Aufgrund eines Prüfauftrages zur Optionsregelung in der Koalitionsvereinbarung auf Bundesebene erstellt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Studie, deren Ziel es ist, vertiefte Erkenntnisse bezüglich des Einbürgerungs- und des Optionsentscheidungsverhaltens zu erhalten. Die Studie soll empirisch abgesichertes Wissen über Kriterien für oder gegen eine Einbürgerung, über Erfahrungen der betreffenden Personen mit dem Einbürgerungsverfahren sowie über die Auswirkungen des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit von eingebürgerten Personen liefern. Nach Auffassung der Bundesregierung sollen die Ergebnisse der Studie zunächst abgewartet werden, bevor Neuregelungen in Sachen Optionsmodell getroffen werden (vergleiche unter anderem Antworten PSts Dr. Schröder Bundestags-Drucksache 17/1812 zu 26. bis 28.).

7. *Wie viele Deutsche wurden bis Ende 2010 (bitte nach Jahren differenzieren) nach § 29 Absatz 1 StAG optionspflichtig, wie viele von ihnen wurden durch die Behörde auf die nach den Absätzen 2 bis 4 des § 29 StAG möglichen Rechtsfolgen hingewiesen, und in wie vielen Fällen konnte dieser gesetzlich vorgesehene Hinweis nicht zugestellt werden (bitte auch nach den zehn wichtigsten ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren)?*

Geburtsjahr/Eintritt der Optionspflicht	1990/2008	1991/2009	1992/2010
Optionspflichtige	61	78	89

Auf die Rechtsfolgen des § 29 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) wurde in allen Fällen hingewiesen, eine Zustellung war in allen Fällen möglich.

Die Hauptherkunftsländer seit dem Jahr 2008 sind den folgenden tabellarischen Übersichten zu entnehmen:

2008	Zahl der Personen	2009	Zahl der Personen	2010	Zahl der Personen
Türkei	42	Türkei	53	Türkei	66
Tunesien	2	Serbien	5	Serbien	4
Mazedonien	2	Ghana	3	Indien	3
Iran	2	Bosnien	2	Iran	3
Kroatien	2	Indien	2	Polen	3
Ghana	2	Iran	2	Ghana	2
Afghanistan	1	Kroatien	2	Bosnien	2
Nigeria	1	Afghanistan	2	Kroatien	2
Malaysia	1	Ägypten	2	Afghanistan	2
Serbien	1	Nigeria	1	Jordanien	1

Weitere Staaten, die nur mit jeweils einer optionspflichtigen Person erfasst sind, werden in den Übersichten nicht berücksichtigt.

8. *Wie viele Optionspflichtige haben bis Ende 2010 (bitte nach Jahren differenzieren) erklärt, die deutsche beziehungsweise die ausländische Staatsangehörigkeit behalten zu wollen (bitte getrennt angeben), und wie viele Personen haben ihre deutsche Staatsangehörigkeit entsprechend bereits verloren (bitte auch nach den zehn wichtigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren)?*

Geburtsjahr/Eintritt der Optionspflicht	1990/2008	1991/2009	1992/2010
Option für die deutsche Staatsangehörigkeit (Entlassung fehlt noch)	23	31	12

Zugunsten der ausländischen Staatsangehörigkeit ist bislang keine Option erfolgt.

Bisher ist kein Fall des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit eingetreten.

Die Hauptherkunftsländer seit dem Jahr 2008 sind den folgenden tabellarischen Übersichten zu entnehmen:

2008	Zahl der Personen	2009	Zahl der Personen	2010	Zahl der Personen
Türkei	20	Türkei	17	Türkei	11
Ghana	1	Serbien	4	Serbien	1
Kroatien	1	Ghana	2		
Malaysia	1	Bosnien	2		
		Kroatien	1		
		Afghanistan	1		
		Ägypten	1		
		Indien	1		
		Kosovo	1		
		Italien	1		

9. *Wie viele Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit behalten wollen, haben bis Ende 2010 (bitte nach Jahren differenzieren)*
- a. *die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit nach § 29 Absatz 3 Satz 1 StAG bereits nachgewiesen,*

Geburtsjahr/Eintritt der Optionspflicht	1990/2008	1991/2009	1992/2010
Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit mit Nachweis des Verlusts der ausländischen Staatsangehörigkeit	18	13	7

Die Herkunftsländer seit dem Jahr 2008 sind den folgenden tabellarischen Übersichten zu entnehmen (abschließend):

2008	Zahl der Personen
Türkei	15
Ghana	1
Mazedonien	1
Vietnam	1

2009	Zahl der Personen
Türkei	11
Kroatien	1
Ägypten	1

2010	Zahl der Personen
Türkei	5
Indien	2

b. eine Beibehaltungsgenehmigung beantragt,

Geburtsjahr/Eintritt der Optionspflicht	1990/2008	1991/2009	1992/2010
beantragte Beibehaltung	6	5	4

Die Herkunftsländer seit dem Jahr 2008 sind den folgenden tabellarischen Übersichten zu entnehmen (abschließend):

2008	Zahl der Personen
Iran	2
Bosnien	1
Tunesien	1
Afghanistan	1
Polen	1

2009	Zahl der Personen
Iran	2
Jordanien	1
Afghanistan	1
Nigeria	1

2010	Zahl der Personen
Iran	1
Afghanistan	2
Polen	1

c. eine Beibehaltungsgenehmigung nach § 29 Absatz 3 beziehungsweise Absatz 4 StAG erhalten

(bitte jeweils auch nach den zehn wichtigsten betroffenen ausländischen Staatsangehörigkeiten differenzieren)?

In allen Fällen wurde die beantragte Beibehaltungsgenehmigung erteilt.

10. *Welche Schlussfolgerungen für das konkrete Einbürgerungsverfahren oder für politische Initiativen wurden aus dem Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiv gestalten“ vom 4. März 2010 gezogen, der auf Beschluss der Konferenz der für die Integration zuständigen Ministerien vom 30. September 2008 in Hannover erstellt wurde, insbesondere in Bezug auf*

- a. die Erkenntnisse im Bericht, wonach die notwendige Aufgabe der Herkunftsstaatsangehörigkeit ein Einbürgerungshemmnis darstellt beziehungsweise zu einem Rückgang der Einbürgerungszahlen führt (Seiten 32, 43, 45),*
- b. den Umstand, dass bei älteren Migrantinnen und Migranten insbesondere Schriftsprachenkenntnisse als ein möglicher Erklärungsfaktor für ein Absinken der Einbürgerungszahlen genannt werden (Seite 39),*
- c. die Feststellung, dass der Einbürgerungstest gerade auf diejenigen zusätzlich abschreckend wirken könnte, die auch Schwierigkeiten mit den Sprachanforderungen haben (Seite 41),*
- d. die Feststellung, dass die mit der Einbürgerung verbundenen Kosten teilweise als in der Summe zu hoch empfunden wurden (Seiten 46 und 49),*
- e. die Feststellung, dass unverhältnismäßig lange Verfahrensdauern sich negativ auf die Einbürgerungsmotivation auswirken können (Seite 48) – unter Berücksichtigung des Umstands, dass häufig beziehungsweise in Bezug auf bestimmte Herkunftsländer gerade die Ausbürgerungsverfahren besonders langwierig sind?*

Der Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiv gestalten“ vom 4. März 2010 war Gegenstand der Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister/Senatorinnen und Senatoren der

Länder am 19. März 2010, die hierzu mit Zustimmung Hamburgs einen umfassenden Beschluss verabschiedete (<http://masgff.rlp.de/integrationsministerkonferenz/bisherige-konferenzen/>).

Die zuständige Behörde nimmt im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben auf die im Einzelfall auftretenden Schwierigkeiten Rücksicht. So werden in Hamburg

- fast 65 Prozent der Einbürgerungsbewerber gemäß § 12 StAG unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert,
- vielfältige Hilfestellungen angeboten, die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache und Gesellschaftsordnung zu erwerben,
- die Möglichkeiten einer Gebührenermäßigung und -befreiung sachgerecht genutzt (siehe Drs. 19/4604).

Darüber hinaus konnte die Verfahrensdauer durch fünf zusätzlich geschaffene Mitarbeiterstellen verkürzt werden. Dabei hat die zuständige Behörde keinen Einfluss auf die Dauer der Ausbürgerungsverfahren der Herkunftsländer; Einbürgerungszusagen werden gegebenenfalls verlängert.